

Gubernial-Kundmachungen.

Konkurrenz-Eröffnung. (1)

Bei dem k. k. Haupttaxanten zu Triest ist die zweite und die dritte Taxantsoffizial-Stelle, und zwar erstere mit dem jährl. Gehalt von 600 fl. letztere mit jenem von 500 fl. in Erledigung gekommen.

In Folge dessen wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen Bittwerber, welche um die Erhaltung einer Taxantsoffizial-Stelle einkommen wollen, ihre Gesuche bei dieser Landesstelle binnen 6 Wochen einzureichen, und sich über ihre Fähigkeiten im Rechnungsfach sowohl, als über gute Schrift, dann auch über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, so wie über ihre anfällige bisherige Dienstleistung und gute Konduite durch glaubwürdige Zeugnisse oder sonstige Beweise ausweisen müssen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes in Triest am 13. März 1818.

Kundmachung. (1)

Besezung der Zeichnungs-Lehrerstellen an den Hauptschulen zu Brixen und Schwaz betreffend.

Zur Besezung der Zeichnungslehrerstellen an den Hauptschulen zu Brixen und Schwaz, mit welchem ein Gehalt von 300 fl. W. W. verbunden ist, hat die hohe Studien-Hofkommission mit Dekret vom 28. v. Empfang 11. d. M. Z. 2730 f 653. auf den 23. Mayl. J. einen neuen in Wien, und an der k. k. Normal-Hauptschule zu Innsbruck abzuhaltenden Konkurs angeordnet.

Die Konkurrenten dahier haben sich den Tag zuvor bey dem k. k. Herrn Normal-Schul-Direktor Hubel gehörig zu melden, und sich über Stand, Alter, Geburtsort, bisherige Anstellung, Dienstjahre und Moralität durch legale Zeugnisse auszuweisen.

K. k. Gubernium in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck den 13. März 1818.

Kundmachung

von dem k. k. Steyerisch-kärnthnerischen Gubernium

Dem von Sr. Majestät durch das Patent vom 22. Jänner d. J. erklärten allerhöchsten Willen gemäß, wird in Folge hohen Hofkammerdekretes vom 26. Jänner d. J. die Veräußerung der Staatsgüter zum Behufe des Staatsschulden-Eilgangsfondes, auch in dieser Provinz ausgedehnter, als jemals wieder beginnen.

Einstweilen sind von den hierländigen Staatsrealitäten bereits folgende zur Veräußerung bestimmt:

Von den Cammeral- und Bankal-Realitäten.

Im Zudenburger Kreis.

1. Das Waldamt Großkirchbach. 2. Die Herrschaft Haus und Gröbming.

Im Klagenfurter Kreis.

3. Die Herrschaft Maria Saal. 4. Die Herrschaft Friesach.

Vom Steyerischen Religionsfonde.

Im Klagenfurter Kreis.

5. Die Herrschaft Lavamünd.

Im Zudenburger Kreis.

6. Die Herrschaft Salkau sammt dem Hammerwerk. 7. Die Herrschaft Großhöf.

Im Gräzer Kreis.

8. Die Herrschaft Frenspurg. 9. Die Herrschaft Fürstenseld.

10. Die Herrschaft Raimbach.

Im Brucker Kreis.

11. Die Herrschaft Freyenstein. 12. Leobner Dominikal-Gült.

Im Essler Kreis.

13. Die Herrschaft Grenstein. 14. Die Herrschaft Neukloster.

15. Die Herrschaft Studenitz.

Vom k. k. ärztnerischen Religionsfond.

Im Klagenfurter Kreis.

16. Die Herrschaft Griffen. 17. Völkermarkter Augustinergült.

Vom kaiserlichen Studienfonde.

Im Marburger Kreis.

18. Die Herrschaft Steinhof.

Die Veräußerung dieser Staatsgüter wird im Wege der öffentlichen Versteigerung geschehen.

Der Tag der Versteigerung und die Beschreibung einer jeden Realität, der nach dem billigen Werthsanschlage festgesetzte Ausrufspreis, die Zahlungs-Modifikationen und die übrigen Verkaufsbedingungen werden von der k. k. inn. öst. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission durch eigene Kundmachungen, die sie, so wie ein Gutsanschlag berichtigt ist, in angemessenen Fristen vor jeder einzelnen Versteigerung erlassen wird, insbesondere zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Grätz den 16. März 1818.

Christian Graf v. Nicholt,

Gouverneur.

Anton Freiherr v. Marenzi,

Vize-Präsident.

Franz Freiherr v. Juritsch,

Gubernialrath.

Konkurs-Eröffnung. (2)

Bei dem k. k. Gubernium zu Triest sind 4 Konzept-Praktikantenstellen zu besetzen.

Laut Eröffnung des k. k. Triester Guberniums vom 16. März d. J. Zahl 5444. sind hortselbst vier Konzept-Praktikanten-Stellen mit dem fixisirten Adjuto jährlicher 300 fl. zu besetzen.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß derselbe, welcher eine dieser Stellen zu erhalten wünschet, sein diesjähriges Gesuch, in welchem er sich über die zurückgelegten österreichischen Rechtsstudien, über eine wenigstens einjährige Praxis im politischen Geschäftsfache, und über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen hat, bei dem Triester Gubernium einreichen soll.

Von dem k. k. österreichischen Landesgubernium. Laibach den 28. März 1818.

Lorenz Kaiser,

k. k. Gubernial-Sekretär.

Concurs-Eröffnung. (3)

(Besetzung einiger philosophischen Lehrkanzeln am k. k. Lyceum zu Znäusbruck.)

Die hohe k. k. Studien-Hofcommission hat mit Dekrete vom 2ten v., Empfang vom 1. d. M. Zahl 2640/269 zur vollständigen, und definitiven Besetzung der Lehrkanzeln des philosophischen Studiums am k. k. Lyceum zu Znäusbruck folgende Konkurse dahier abzuhalten angeordnet; nämlich:

Am 7. Mai d. J. a) für die theoretische und praktische Philosophie; b) für Literatura classica latina, und Philologica graeca.

Am 14. Mai: a) für die Physik, mit der angewandten Mathematik, und b) allgemeine Naturgeschichte und Zoologie. Mit jeder dieser vier Lehrkanzeln ist ein jährlicher Gehalt von 800 fl. Metallgeld W. W., und Vorrückungsrecht auf die höheren Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. nach dem Seniorat des Lehrdienstes verbunden.

Die Concurrenten haben sich vorläufig bei der philosophischen Studien-Direction das hier anzumelden, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über Alter, Geburtsort, Stand, Studien, bisherige Anstellung; sonst geleistete Dienste, Sprachkenntnisse und Sittlichkeit gehörig zu belegen.

Innsbruck den 5. März 1818.

K. K. Landesobernium von Tyrol und Vorarlberg.

Ferdinand Ernest Graf v. Bissingen Rippenburg,
Gouverneur.

Bernard Gaslra,
k. k. Subernalrath.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Vorladung. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Erbinteressenten in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach Apollonia Bauer geborne Werlich, Ehwirthin eines bürgerlichen Noth-Ärbermeisters wohnhaft auf der St. Peters Vorstadt Nro. 11. gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 4. May l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach den 24. März 1818

Vorladung. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Doct. Max. Wurzbach Curators des liegenden Verlasses in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem am 28. März 1809 zu Laibach verstorbenen pensionirten Priester Lorenz Neben gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 4. May l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt und eingewortet werden wird.

Laibach den 10. März. 1818

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Niklas Lisebitzsch von Galloch, wider Thomas und Maria Sichel zu Laibach wegen schuldigen 177 fl. 30 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung des gegner. gerichtlich auf 408 fl. 25 kr. geschätzten Hauses Nro. 83. am Frosch-Platz in der Stadt alhier, dann des auf der Spitalbrücke sub Nro. 10. befindlichen, gerichtlich auf 98 fl. 10 kr. geschätzten Kramladens gewilliget, und zu diesem Ende drei Termine, als der erste auf den 20. April, der zweite auf den 18. Mai, und der dritte auf den 22. Juni l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im 1sten Stofe mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten bei der ersten, oder zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten und letzten auch unter demselben nicht an Mann gebracht werden könnten, dessen die Kaufstüßigen mit dem Anhange verständiget werden, daß es ihnen freistehet, die dießfälligen Verkaufsbedinante, wie auch die Schätzung in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach den 6. März 1818.

Feilbietung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Gebrüder Haimann in ihrer Executionsfache gegen die Eheleute Johann und Margareth Legat, wohnhaft in der Gradiſcha-Vorstadt wegen laut Urtheiles vom 25. Febr. 1817 behaupteten 500 fl. c. s. c. in die neuerliche öffentl. Feilbietung des gegner. in der Gradiſcha-Vorstadt sub Consoc. Nro. 45. gelegenen, gerichtlich auf 6665 fl. 20. kr. E. M. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende drei Termine, als der erste auf den 4. Mai, der zweite auf den 8. Juni, und der dritte auf den 6. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im 1ten Stocke mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würde. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß es ihnen freistehet, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Laibach den 6. März 1818.

Verlaßung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Margareth Groschel, verwittwidt gewesene Bregel, in die Erforschung des außsitzigen Poffirandes nach ihrem verstorbenen Ehemann Lorenz Bregel, Wirthen Nro. 306. nächst der Domkirche, gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesem Verlaße aus was immer für einem Rechtsarunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben auf den 20. April l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt und eingantwortet werden würde. Laibach den 6. März 1818.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Hrn. Johann Nep. Freih. v. Buset, Inhabers der Herrschaft Ruckenstein, in die Amortisirung der Landtafelamtlichen Certificats nachfolgender, auf gedachter Herrschaft pränotirt haftenden angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1stens. Der unter dem 2. März 1791 sub Lit. G. 7 pränotirten Erklärung des Hrn. Johann Nep. v. Buset gegen Hrn. Marq. Raimund v. Montekufoli z. Z. 704, de praesent. 9. December 1790 et decreto 26. Februar 1791 wegen Legung der Rechnung über den Empfang und Ausgaben der in Bestand gehaltenen Grafschaft Mitterburg; dann

2ten. Des vom Hrn. Nep. v. Buset dagegen gemachten, und den 10. Mai 1791 sub Lit. G. 9 vorgemerkten Widerspruchs z. Z. 1060, de praesent. 3. Mai et decreto 7. Mai 1791 in Betreff der von ihm zu legen habenden Rechnung der Grafschaft Mitterburg, und allda vermeinten Habens; ferners

3ten. Der den 15. Juli 1791 sub Lit. G. 10 über das Gesuch z. Z. 1164, de praesent. 19. und decreto 21. Mai 1791 vorgemerkten Klage des Hrn. Marq. Raimund v. Montekufoli wider Hrn. Nep. v. Buset wegen der von der Grafschaft Mitterburg zu legen habenden Rechnung und dabei vermeinten Herauszahlung; endlich

4ten. Des den 2. December 1791 sub Lit. G. 16 vorgemerkten Widerspruchs des Hrn. Marq. Raimund v. Montekufoli z. Z. 2365, de praesent. 28. und decreto 29. November 1791 wegen eines vom Hrn. Nep. v. Buset vermeinten Habens bei der Grafschaft Mitterburg, über welche vier Urkunden unterm 17. December 1803 die Erklärung des Hrn. Marq. Franz Eneas v. Montekufoli, Universalserben des Hrn.

Marq. Raimund v. Montekulski 1. Z. 2580. de praesent. 1. und decreto 5. Desember 1803, daß vorgemeldete Prdnationen behoben sind, vorgemerkt worden, ges williget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf obige Urkunden einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist über weiteres Anlangen des Hrn. Vitzstellers die landtafelamtlichen Prdnations = Certifikaten vorgedachter Urkunden ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach den 13. Februar 1818.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, dann Kriminalgerichte in Triest wird hiemit bekannt gemacht, daß durch die Benennung des Herrn Landrathes Johann von Rath zum Assessor bei dem k. k. kaiserköniglichen Appellations-Gerichte eine Rathesstelle bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 1400 fl. in Erledigung gekommen, und daß der Konkurs bis zum 30. des künftigen Monats April ausgeschrieben worden seye. Es werden daher alle diejenigen, welche sich um die erwähnte Stelle zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre wohlinstruirte Gesuche unmittelbar bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vor Ausgang des festgesetzten Termins zu überreichen, und sich unter andern über den vollen Besitz der zu dieser Stelle erforderlichen italienischen und deutschen Sprache auszuweisen; widrigens nach Verlauf desselben der Besetzungsvorschlag ohne weiteres erstattet werden wird. Triest am 24. März 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Johann Oblat, Curators der abwesenden Erbkindsverweissenen in die Erforschung des säklichen Passivstandes nach der im Markte Wipbach verstorbenen Wittwe, Katharina von Buchenberg, gewesenen Wirthschafterinn in der Herrschaft Wipbach, gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 20. April k. Z. früh 10 Uhr bestimmten Tagssagung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder bei dem delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Wipbach so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingetwortet werden wird.

Laibach den 6. März 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Georg Wenedigg, k. k. Portokollektanten zu Neumarkt, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die bei der im Jahre 1811 zu Neumarkt statt gehaltenen Feuerbrunst angeblich verbrannten krainer. ständische Verat. Cautions = Obligation No. 8268. ddo 1. Mai 1804 a 4 o so pr. 200 fl. an den Vitzsteller lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach fruchtlosem verstrichenem Termine gedachte Cautions = Obligation auf weiteres Anlangen des Vitzstellers für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 21. November 1817.

A m o r t i s a t i o n s = E d i k t. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Georg Zoma in die Ausfertigung der Amortisations-

Edikte des zwischen der vorbestandenen k. k. Landeshauptmannschaft in Krain für die hiesige ländliche Religions-Fondsbesitzerenschaft Landstraß, dann der Cecilia Zentschitsch, gebornen Kerschelitich, hinsichtlich der Pachtung des Waiertshofs Wurzen unterm 1. März 1794 errichtet, am 3. Juli 1794, auf das vorhin unter No. 119., nun 64. in der Stadt nächst St. Florian aubier gelegene Haus bei dem Grundbuche des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach superintabulirten Vertrags, rücksichtlich des darauf befindlichen Superintabulations-Certifikats vom 3. Juli 1794, gewilliget worden. Daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsritel auf diese erstgedachte Urkunde einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß darthun, und geltend machen sollen, als im widrigen gedachter Pachtvertrag rücksichtlich die darauf befindliche grundbüchliche Superintabulationsbestätigung vom 3. Juli 1794 auf weiteres Anlangen des Eingangs erwähnten Bittstellers nach Verlauf dieser Frist für getödtet, und nichtig erklärt werden wird.
Laibach am 23. September 1817.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g .

Licitations Anzeig. (1)

Den 16. d. Monats werden in dem kais. Königl. Hauptzollamts-Gebäude am Raan No. 196. zu den gewöhnlichen Amtskunden Vor- und Nachmittag an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hinfund gegeben werden, 6 Käfer schöne Potaschen Sp. Gewichte 5405 Pfund Netto 5115 Pfund, dann etwas Zucker, und Kaffee, und 6 halbe Nieß feines Postpapier, wozu die Kaufliebhaber zu erscheinen belieben.

K. K. Hauptzollamt Laibach am 3. April 1818.

B e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

Licitations Edict (1)

über die Beschaffung braun ausgearbeiteter Schaaf- oder Hammelfelle.

Das k. k. Oberbergamt zu Fria benöthiget eine Parthie von Drey Tausend Stück braun ausgearbeiteten Schaaf- oder Hammelfelle, die dießfällige Licitation wird auf den 29. April l. J. im Rathszimmer des k. k. Oberbergamtes früh um 9 Uhr abgehalten, und die Lieferung dem Mindestbietenden überlassen werden.

Damit aber auch solche Feinhaber, welche sich nicht zur Stellung des ganzen Bedarfs herbeilassen, jedoch kleinere Parthien zu annehmbaren Preissen einzuliefern vermögen, an der Licitation Theil nehmen können; so wird der gesammte Bedarf nach dem Wunsche der Licitanten, in kleinere Parthien getheilt, und jede derselben besonders ausgerufen werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1. tenß. Jeder Licitant hat vor dem Anfang der Licitation ein Badium oder Neugeld von Fünfzig Gulden W. W. zu erlegen; diejenigen, welche keine Lieferung erstehen, erhalten ihr Badium gleich nach dem Schlusse der Licitation zurück, die Ersterer aber erst dann wenn sie nach erfolgter hohen Ratification der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer ihre Caution, welche auf Zwei Hundert Gulden W. W. ins Baaren, oder Hypothekar-Instrumenten bestimmt wird, erlegen.

2. tenß. Die sämmtlichen Felle müssen von größerer Cattung seyn, so, daß sie vom Halbe bis zum Rückenende drei einhalb Mannes Spanlang, und drei einhalb derto breit seyn.

stens. Die Lieferung der Felle hat vom 1. März d. J. vorgefaßt zu beginnen, daß bis Ende May 1000 Stück, im Juny 1000, July 1000 eingeliefert werden, somit bis 1. August l. J. die ganze Lieferung beendet seyn muß.

4tens. Die Felle werden bei ihrer Einlangung von dazu bestimmten Sachverständigen Individuen untersucht werden, welche befugt sind, schlecht qualifizierte und überhaupt schadhafte Felle, wie auch solche, welche in Ansehung auf ihre geforderten Größe nicht, das gehörige Maß haben, anzustoßen.

5tens. Die Bezahlung erfolgt nach jedermahliger Einlieferung der Felle gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen.

6tens. Das Oberbergamt behält sich vor, im Fall einer die bestimmten Terminen nicht gehaltenden, unordentlichen Lieferung die für den Werksbedarf erforderlichen Felle, auch um einen höhern, als den licitando stipulirten Preis auf was immer für einen Weg beizuschaffen, und sich dabei durch die erlegte Caution schadlos zu halten, welche

7tens. in Hinsicht auf die ganze Lieferung mit 3000 Stück der durch die Licitation sich ergebenden Einkaufssumme der Felle alsogleich nach Einlangung der hohen Hofstaats-Ratifikation zu erlegen seyn wird. Bei einer ausfälligen Abtheilung der Lieferung an mehrere einzelnen Lieferanten, wird sich jedoch der Cautionsbetrag dem Raab des Werthes ihrer einzelnen Lieferungen verhältnißmäßig verjüngern.

8tens. Nach abgehaltener oder abgeschlossener Licitation wird kein weiterer, wenn auch günstigerer Aushoff mehr angenommen.

9tens. Der Lieferungs-Vertrag ist für den Ersucher der ganzen, oder getheilten Lieferung, sogleich nach dem Schlusse der dießfälligen Licitation bindend; für das k. k. Oberbergamt wird er aber erst dann wirksam, wenn darüber die Ratification der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer erfolgt seyn wird.

10tens. Ueber den aus der Licitation erwachsenden Vertrag, wird sogleich nach der hohen Befestigung eine Vertrags-Urkunde auf den klassenmäßigen Stempel, welchen der Ersucher zu vergüten hat, ausgefertigt werden.

11tens. Wer nicht persönlich, sondern durch einen Abgeordneten licitirt, muß denselben mit einer legalen Vollmacht versehen, indem ein Stellvertreter nur über Vorweisung einer solchen Urkunde zugelassen werden wird.

Vom k. k. Oberbergamte Idria am 2. April. 1818.

Verlassensmeldungen. (1)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf die Nachlassenschaften nachgenannt Verstorbener, als:

- a) Des Paul Petritsch von Kaschiza, Pfarr St. Kazian bei Auersperg.
- b) Des Franz Brodnig von Podgora)
- c) Des Marita Schniderschitsch zu Besta) Pfarr Guttensfeld.
- d) Des Jerny Postianschitsch zu Widem)

aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu genannten Verlässen etwas schulden, am 18. April l. J. und zwar von 9 — 12 Uhr (jene des Paul Petritsch) Nachmittag von 3 bis 6 Uhr (aber der nachgenannten drei Verstorbenen), um so gewisser in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, und Erstere ihre Ansprüche rechtshältig darzuthun, Letztere aber ihre Rückstände sicher zu stellen, als im Widrigen in Bezug auf Erstere besagte Verlässe ohne weiters abgehandelt, den sich legitimirenden Erben eingewortet, gegen Letztere aber im Wege Rechts fürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 17. März 1818.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht:

Es seye auf Aulangen des Franz Wipauz, als bestellten Vormunds der Lukas Zrudenschen Pupillen in Wölling, in die gerichtliche Versteigerung, der, in die Verlassenschaft gehörigen Realitäten, als:

1. Ein Wohnhaus in Wölling, gerichtlich abgeschätzt um 220 fl.;
2. ein Acker Pod Sternzam, ein deito sammt dabei befindlichen Weingarten u male Leshze, ein Gemeinacker pod Shufhizo abgeschätzt um 170 fl.;
3. ein Weingarten pod Sternzam abgeschätzt um 25. fl.;
4. ein Fahrmachschlag u Palle, abgeschätzt um 30 fl.;
5. ein Gestrüpp in Bertschitsch abgeschätzt um 15 fl., und
6. ein Wapserhof in Sternz, im bauwürdigen Zustande, geschätzt pr. 50 fl. geuilliget, und zur Versteigerung dieser Realitäten, die Tagsetzung auf den 9. März, 9. April, und 9. Mai 1818 festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen jedesmahl frühe um 9 Uhr in Wölling zu erscheinen haben, und die Exhitationsbedingungen in dieser Amtskanzlei einsehen können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 26. Februar 1818.

NB. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

N a c h r i c h t (1)

Bei der Religionsfonds Herrschaft Rupertshof erliegen

183 Megen • 29 11/15 Maß Weizen a 3 fl. 47 fr. pr. Megen

2 • 12 12/15 • Korn a 2 fl. 27 fr. • •

42 • 19 1/5 • Hirz a 2 fl. 14 fr. • •

zum Verkaufe, wobei erinnert wird, daß die genannten Getreidegattungen in größeren oder kleineren Quantitäten und nur gegen so gleich barer Bezahlung verabfolgt werden, und daß die angezeigten Preise blos für die käufliche Hindangabe während dem Monate April l. festgesetzt sind.

Verwaltungsamt Rupertshof am 2. April 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Kreuthberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht.

Um das Vermögen des am 10. Sept. 1817. ohne Testament verstorbenen Georg Strohlin gewesenen Besitzer einer halben Kaufrechtshube in der hierortigen Gemeinde Peteline erheben, und seinen Verlaß abhandeln zu können, werden hiemit nicht nur diejenigen, welche auf solchen einen Anspruch zu stellen vermeinen, sondern auch jene, welche dabia schulden, angewiesen, ihre Forderungen so gewiß bei der auf den 20. d. M. April. Vormittag 9 Uhr in hierortigen Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungstagsetzung anzumelden und geltend zu machen, die Schulden aber getreu anzugeben, als widrigens ohne Rücksicht auf die ersteren der Verlaß abgehandelt, gegen letzere aber zwangsmäßig eingeschritten werden wird.

Kreuthberg am 1. April. 1818.

C o n v o c a t i o n s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche auf den Verlaß des am 13. December 1813 ab intestato verstorbenen Lorenz Mütsch, Pfalztaibacher Viertelhübners zu Hrieb, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, den 27. April d. J. Vormittags um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, und selben anzumelden, widrigens der Verlaß abgehandelt, und dem erklärten Erben ohne weiters eingeworfen werden wird.

Freudenthal den 14. März 1818.

Citation = Anzeige. (2)

Den 14. April 1818 und an den darauf folgenden Tagen jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden im Hause No. 209. in der Herrngasse im 2ten Stock rückwärts die zum Verlasse der Frau Josepha v. Coppini gebornen v. Fremaut gehörigen Fahrnisse, als: Prädiosen, eine goldene Sackuhr, etwas Silber, Frauenkleidung, Wäsche, Bettgewand, ein Schublackasten von Kirschholz, ein großer Meißelkoffer, und ein alter Sopha mit Polstern gegen sogleich baare Bezahlung versteigerungsweise hindannggegeben, wozu Kauflustige anmit höflichst eingeladen werden.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Senofetsch in Innerrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Margareth Klossenau, mittels ihren Rechtsfreund Herrn Dr. Ruf in Laibach, in die exekutive Feilbietung der, dem sel. Joseph Frank in Landoll gehörigen, der Freisassen = Administration unterstehenden Realitäten, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann Grundstücken, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 2696 fl., wegen schuldigen 218 fl. 41 kr. Zinsen und Unkosten, gewisiget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 25. April, der zweite auf den 30. Mai, und der dritte auf den 24. Juni d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco Landoll mit dem Beisage bestimmt worden sind, doch, wenn gedachte Realitäten, weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hindannggegeben werden wird; so werden alle Kauflustigen, welche die Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei einsehen können, hiemit vorgeladen.

Bez. Gericht Herrschaft Senofetsch den 26. März 1818.

Vorladung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlass des am 28. November v. J. zu Madgoritz Haus No. 6 verstorbenen Grundbesizers Lukas Scharfeg aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 9. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Tagung so gewis anzumelden, und sodin rechtsgeltend darzutun, als im Widrigen dieser Verlass ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 12. März 1818.

Verpachtung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matheus Lenarschilich, Vormund der m. Georg Oblakischen Kinder, in der gerichtl. Stückweise Verpachtung der zu dem väterlich Georg Oblakischen Verlasse gehörigen, im Dorfe Innergoritz mit der Behausung sub Cons. No. 2. gelegenen halben Kaufrechtshufe gewisiget, und die dießfällige Verpachtungstagung auf den 13. April l. J. Vormittags um 9 Uhr zu Innergoritz im Hause No. 2. bestimmt worden, wozu alle Pachtlustige mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können. Laibach den 21. März 1818.

Vorladung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlass des am 29. Jänner l. J. zu Oberkafel H. No. 31. verstorbenen Grund-

(Zur Beilage No. 28.)

besigter Thomas Demel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen ver-
meinen, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 22. April l. J. Vormittags um
9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und rechts-
mäßig darzutun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den er-
klärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 14. März 1818.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrsch. Kaltenbrun und Thurn zu Laibach werden
alle jene, welche auf den Verlaß des am 29. November 1817 zu Bresowitz S. Nro. 18.
verstorbenen Halbhüblers Gregor Sever, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprü-
che zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 22. April l. J.
Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumel-
den, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt,
und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 16. März 1818.

F e i l b i e t h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sey in der Rechtsache des Simon Zallen, als Vormund der Baptista und Barbara
Zainerischen Pupillen zu Laibach, gegen Jakob Sajoviz in Radomle wegen schulbigen 307 fl.
30 kr. sammt Zuter. und Unkosten die Feilbiethung der gegnerischen in der hierortigen Un-
tergemeinde Radomle, Pfarr Stein gelegenen, der Staatsherrschaft Michelfstätten sub Rect.
Nro. 577. dienstharen, mit Pfandrechte belegten, und auf 795 fl. gerichtlich geschätzten hal-
ben Kaufrechtshube sammt Zugehör im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornah-
me derselben der 20. April, 20. Mai und 20. Juni 1818, jedesmal Vormittags von 9
bis 12 Uhr im Orte der gedachten Realität mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß,
wenn dieselbe bei einer dieser Versteigerungen um den Schätzungswert oder darüber nicht
solte an Mann gebracht werden können, solche bei der dritten und letzten auch unter dem
Schätzungswert käuflich hindangegeben werden wird. Hiezu sind die Kaufsliebhaber
überhaupt, insonderheit aber die hierauf intabulirten Gläubiger mit dem Beisatze vorgelas-
sen, daß die Licitationbedingnisse hier täglich eingesehen werden können.

Bez. Gericht Kreutberg am 14. März 1818.

F e i l b i e t h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt ge-
macht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Schurby, Inhaber des Gutes Lichtevegg,
als gerichtlich aufgestellten Verlaß-Eurator, nach Arch. Seufweg sel. gegen Alex und Lu-
zia Kree, wegen zum gedachten Verlasse im Rechtswege behaupteten 450 fl. nebst seit 1.
Jänner 1816 rückständigen 5 pgn. Zuter. und Unkosten in die öffentliche Feilbiethung der,
hiesem letztern eigenthümlichen sub Rectif. Nro. 78. der Herrschaft Egg ob Podbrsch dienst-
baren, im Bezirke Kreutberg, der Pfarr und Untergemeinde Zauchen gelegenen kaufrechtli-
chen, auf 800 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt Zugehör im Wege der Execu-
tion gewilliget, und zur Vornahme derselben der 28. Februar, 30. März, dann 4. Mai
l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der gedachten Realität mit dem
Beisatze festgesetzt worden, daß, wenn dieselbe bei einer dieser versteigerungsweisen Feilbie-
thungstagsatzungen um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht
werden können, solche bei der letzten auch unter dem Schätzungswert käuflich hindangege-
ben werden wird. Hiezu sind die Kaufsliebhaber, so wie insonderheit die hierauf inta-

zulirten Gläubiger zur gehörigen Erschelung anmt öffentlich vorgeladen, und können die diesfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzlei täglich einsehen.

Bezirksgericht Kreutzberg am 24. Jänner 1818.

Anmerkung. Nachdem auch bei der zweiten Versteigerung kein Anbot gemacht worden, wird daher zur dritten und letzten auf den 4. Mai bestimmten geschritten werden.

Versteigerung einer Hube im Dorfe Godeschitsch. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Blas Koschmatsch wider Ferni Wogathen wegen schuldigen 134 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 255¹. zinsbaren, gerichtlich auf 1430 fl. 50 kr. geschätzten Hube des Schuldners Ferni Wogathen im Dorfe Godeschitsch H. 3. 4. gewilliget, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 1. Mai, 1. Juni, und 2. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird. Die Lizitationsbedingnisse können in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen, oder Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 26. März 1818.

Feilbietung einer Hube im Dorfe heil. Geist sammt Fundo instructo. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Martin Schuschnig wider Ferni Porenta wegen schuldigen 482 fl. 59 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 2347. zinsbaren, gerichtlich auf 378 fl. 55 kr. und mit der Anfaat und Fundo instructo auf 416 fl. 1 kr. geschätzten Hube des Schuldners Ferni Porenta, im Dorfe heil. Geist H. 3. 9. gewilliget, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 23. April, 29. Mai und 26. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Die Verkaufsbedingnisse können in der diesgerichtlichen Kanzlei eingesehen, und Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 21. März 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf mündliches Ansuchen der Frau Maria Hauptmann, bürgerlichen Handelsfrau in Krainburg, in die gerichtliche Feilbietung des, dem Ferni Wolf im Bergwerke Steinhüchl angehörigen, unter Conscriptiohszahl 57 gelegenen, auf 428 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, dazu gehörigen Gartels, Gemein- und Waldanteile, gewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 21. April, für den zweiten der 22. Mai, und für den dritten der 22. Juni 1818 mit dem Anhänge, daß diese Realitäten, wenn solche weder bei dem ersten, noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, bestimmt worden. So haben alle jene, welche die gedachten Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, vorzüglich auch die auf den

gedachten Realitäten grundbüchlich vorgemerkten Gläubigern, an den vorbeſagten Tagen im Bergwerke Steinbüchl in dem zu verkaufenden Hauſe Nro. 57. Vormittags um 10 Uhr zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Bezirksgericht Stadmannsdorf am 14. März 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 30. März 1817 zu Wairſch, unter H. Z. 64. verſtorbenen Grundbeſizers Joſeph Mallitſch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu ſtellen vermeinen, vorgeladen, ſolche bei der zu dieſem Ende auf den 7. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieſer Gerichtskanzlei ausgeſchriebenen Tagſatzung ſo gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthan, als im widrigen dieſer Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 12. März 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrſchaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Nachlaß der am 19. April 1817 zu Vodgoritz unter H. Nro. 23. verſtorbenen Agnes Erklauz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu ſtellen vermeinen, vorgeladen, ſolche bei der zu dieſem Ende auf den 20. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieſer Gerichtskanzlei angeordneten Tagſatzung ſo gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthan, als im widrigen dieſer Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 9. März 1818.

Wohnung zu verlaſſen. (3)

Es iſt in Gradiska, Hauſ = Nro. 14. ein Quartier, beſtehend aus drei Zimmern, einer Kuchel, Speisgewölb, Keller und Holzlage zu fünftigen Georgi zu vermietthen; die Miethliebhaber belieben ſich in Gradiska, Hauſ = Nro. 30. zu melden.

N a c h r i c h t. (2)

An der Gränze Unterſteyermarks, faſt ganz an dem Sauſtrom iſt ein ergiebiges Bleybergwerk, mit den nöthigen Fabriksgebäuden und Schmelz = Oefen verſehen, nebst einem ſchon ausgegrabenen anſehnlichen Erzvor-rath zu verkaufen. Hiezu gehört auch eine ſehr reiche Steinkohlengrube, und eigene Waldung. Das Bley-erz iſt von beſter Qualität, und die Lage des Bergwerkes in jeder Hinſicht empfehlenswerth.

Unterzeichneter ertheilt Liebhabern darauf die weitere Auskunft. Triest den 28. März 1818.

Johann Goſtiſcha.

Vorkaufungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Keisnitz wird hiermit auf Anlangen der Wittwe Marina Ambrosiſch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß ihres verstorbenen Mannes Jakob Ambrosiſch vulgo per Pototschar in Sajowitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen gedenken, derlei Forderungen bei der auf den 22. April d. J. bestimmten Tagſagung ſo gewiß anzumelden und rechtſchuldig darzutun haben, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Bezirksgericht Keisnitz am 31. März 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Keisnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es ſey auf Anſuchen des Jakob und der Lena Michiſch von Maſſera wegen ihnen und dem Mathias Michiſch von Maſſera gehörigen beweglichen Vermögens, und ſeiner in Maſſera nach dem Tode ſeines Vaters Paul erhaltenen 1/2 Hufen ſammt An- und Zugehör im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hierzu die Feilbietungs-Tagſagung auf den 27. April d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Maſſera mit dem Beiſatze beſtimmt wurde, daß alles jenes, ſo bei dieſer Tagſagung um den Schätzungswert an Mann nicht gebracht werden wird, den Wiſtſtellern um den Schätzungswert eingekantwortet werden würde.

Bezirksgericht Keisnitz den 24. März 1818.

Vorkaufungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Keisnitz werden hiermit alle Gläubiger, die an die Verlaſſenſchaft des ſel. Miha Wetſha von Raue, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, daß ſie den 6. Mai d. J. um 9 Uhr früh vor dieſem Bezirksgerichte erſcheinen, und ihre Forderungen geſchwändig dorthin ſellen, wie im widrigen Falle die Verlaſſenſchaft ohne weiters abgehandelt und den angemeldeten Gläubigern eingekantwortet werden würde.

Bezirksgericht Keisnitz am 31. März 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Keisnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es ſey auf Anſuchen des Andre Louſſin von Jurojowitz und Georg Stupka von Friefach wegen ihnen ſchuldigen 124 fl. 21 kr. C. M. in die Feilbietung der dem Michael Pügel von Jurojowitz gehörigen, im Dorfe Jurojowitz liegenden, und der Herrschaft Keisnitz ſub Urb. Koll. 552 zinsbaren halben Kaufrechtshube im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar der erſte auf den 27. April, der zweite auf den 30. Mai, und der dritte auf den 27. Juni d. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr in Jurojowitz mit dem Beiſatze beſtimmt worden, daß, wenn gedachte 1/2 Kaufrechtshube weder bei der erſten noch zweiten Feilbietungstagſagung an Mann um den Schätzungswert pr. 600 fl. gebracht werden könnte, ſelbe bei der dritten Tagſagung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde.

Da gegenwärtig dieſer Michael Pügel abweſend, und unwiſſend, wo er ſich befindet, ſo iſt ihm Herr Franz Gatterer als Curator ad actum aufgeſtellt worden, deſſen er Michael Pügel zu ſeiner ſecundum Benehmungswiſſenſchaft hiermit auch erinnert wird.

Alle Kaufſüßige aber ſind am obbeſtimmten Tage zur gewöhnlichen Stunde im Orte Jurojowitz zu erſcheinen hiermit vorgeladen.

Bezirksgericht Keisnitz am 27. März 1818.

(Zur Beilage Nro. 28.)

Feilbietung d. E. d. l. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kunz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirke gelobte über Anlangen des Anton Saffrasch und Mathias Krausow & von Gorta in ihrer Exekutionssache gegen den Thomas Andolich & von Gorta, wegen schuldiger 128 fl. R. R. in die exekutive Feilbietung der gerichtlich geschätzten gegenwärtigen zu Gorta sub Urb. Fol. 1092 liegenden, der Herrschaft Kunz dienbaren 1/3! Kaufschube sammt den dazu gehörigen Geröthen gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, als der erste auf den 11. April, der 2te auf den 9. Mai, und der dritte auf den 8. Juni d. J. allzeit um 10 Uhr Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte der Realitäten, nämlich in Gorta mit dem Beizuge bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert v. 350 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, so bei der dritten auch unter dem eilen veräußert werden würden.

Bezirksgericht Kunz am 6. März 1818.

Nachricht. (2)

Der Untenbenannte bringt zur Kenntniß, daß er noch fortwährend alle Arten von öffentlichen Obligationen gegen baare Bezahlung einkauft, und sich durch den etwas gestiegenen Werth derselben auch im Stande gesetzt findet, in gleichem Verhältnis ankündigte Anbothe dafür machen zu können. Wer demnach von derlei Effekten etwas zu veräußern gesonnen wäre, beliebe sich von Andreolichens Hause auf dem Diana No. 191. im ersten Stockwerke links zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden anzumelden, oder sich von auswärts direkt an meine Adresse in Brieffen zu verwenden.

Jgn. v. Wallensberg.

Feilbietung d. E. d. l. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg bei Podpersch wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lukas Dickschen von Lutzow, wider Mathias Zierer, insgesamt Conter & von Ternau, Pfarr Kraren, wegen schuldigen 75 fl. 20 kr. c. sammt 500 Zinsen und Rechtskosten, in die exekutive Feilbietung der dem Schulner Mathias Zierer gehörigen, dem hochwürdigen k. k. Domkapitel zu Laibach Rectis. No. 106. dienbare halbe Kaufschube im Dorfe Ternau, auf 1214 fl. 20 kr. geschätzt sammt Zuechör gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten den 2. Mai, für den zweiten den 1. Juni, und für den dritten den 1. Juli d. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Ternau mit dem festgesetzt hat, daß, wenn bei der ersten oder zweiten Feilbietung diese Realität um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der 3ten Feilbietung auch unter demselben hindanngegeben werden würde; so werden alle Kaufwilligen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beizuge vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei können einsehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpersch am 31. März 1818.

Geld zu verleihen. (2)

Zwei Kapitalien, das eine mit 1000 fl., das andere mit 500 fl. können gegen Pupillar Sicherheit täglich verliehen werden. Liebhaber belieben sich bei Hrn. Dr. Pfeifferer zu Laibach am Plage No. 278. zu melden. Laibach am 1. April 1818.